

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Bauservice**

Frau Andrea Wunderlich, Tel. 172201

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid  
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Krummscheider Weg  
(zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg und der Einmündung  
Schulstraße),,  
Beschlussvorlage Nr. 122/2013  
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)**

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	11.09.2013
Hauptausschuss	öffentlich	16.09.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	30.09.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**    **nein**

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	7.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Krummscheider Weg !!. BA, Erstattung überzahlter Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120010040/6881000/Krummscheider Weg

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Baugesetzbuch

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage

Krummscheider Weg (zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg und der Einmündung Schulstraße) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Der Krummscheider Weg wurde im Bereich zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg und der Einmündung Schulstraße endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unter Verrechnung der bereits gezahlten Vorausleistungen zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Die Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen hat ergeben, dass die auf geschätzten Kosten basierenden Vorausleistungen den nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelten endgültigen Aufwand übersteigen und es somit zur Erstattung überzahlter Vorausleistungen in Höhe von insgesamt rd. 7000,00 € kommen wird.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da der Bereich zwischen Schulstraße und Rathmecker Weg nur mit einseitigem Gehweg angelegt wurde. Der Bereich zwischen Rathmecker Platz und südöstlicher Einmündung Rathmecker Weg wurde als Mischfläche ohne Gehwege angelegt. Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Straße durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 09.08.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

**Anlage/n:**

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Krummscheider Weg (zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg und der Einmündung Schulstraße)“